Stadt Lindau
(Bodensee)

Amt / Abt.:	60/6011	**Vorlage für:**	**am:**
Az.:		Stadtrat	26.06.2019
Datum:	14.06.2019	---	
Drucksache:	**1-045/2019**		
TOP:	Ö 10		

öffentliche Sitzung

Betreff:	**Sachverhalt in der Anlage**

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 mit integriertem Grünordnungsplan und integrierten örtlichen Bauvorschriften „Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH"

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 mit integriertem Grünordnungsplan und inte-grierten örtlichen Bauvorschriften „Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH" zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Widemann, zu.

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	------	-----
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	

i. V.

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 60
Holzlöhner

Lindau, den 06.06.2019

Dem S t a d t r a t in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2019 vorgelegt

Betr.: **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 mit integriertem Grünordnungsplan und integrierten örtlichen Bauvorschriften „Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH"**

- Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Hinweis: Der Durchführungsvertrag kann von den Stadträten im Stadtbauamt eingesehen werden.

SACHVERHALT

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 mit integriertem Grünordnungsplan und integrierten örtlichen Bauvorschriften „Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH" ist vor dem Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB i.V.m. § 30 (2) BauGB erforderlich.

Auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Entwurfes zur Durchführung des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan) muss sich der Vorhabenträger (hier: Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Herrn Klaus Widemann) bereit erklären und in der Lage sein, sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten. Dies erfolgt mit dem Durchführungsvertrag.

Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages sind die Verpflichtung zur Durchführung, d.h. die Umsetzung des Vorhabens bzw. der einzelnen Bauabschnitte samt ergänzender Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitplanes mit Fristen sowie die Umsetzung der weiteren Anforderungen und Nutzungsbindungen an das Vorhaben innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches. Darüber hinaus beinhaltet der Durchführungsvertrag Punkte für die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, der ökologischen Bauüberwachung, der Erschließung als auch Regelungen zu Sicherheitsleistungen und Vertragstrafen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zudem die Kosten, die der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung, der Erstellung des Durchführungsvertrags sowie aller Kosten, die im Durchführungsvertrag vereinbart werden, zu übernehmen. Aus dem Durchführungsvertrag entstehen der Stadt Lindau (B) keine Pflichten, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen und keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vorhabenträger, sollte der Bebauungsplan für unwirksam oder nichtig erklärt werden.

Ein vom Vorhabenträger unterschriebener Vertrag liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertrag zuzustimmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 mit integriertem Grünordnungsplan und integrierten örtlichen Bauvorschriften „Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH“ zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Widemann, zu.

STADTBAUAMT LINDAU (B)

i.V.

gez. Koschka

(Leiter der Abt. Stadtplanung und Bauordnung)

gez. Holzlöhner

(Abt. Stadtplanung)